

## Medieninfo:

### **BM Polaschek: Mit speziell gewidmeten Medizinstudienplätzen die bestehende Gesundheitsversorgung in ganz Österreich unterstützen**

#### **Bund, Länder und ÖGK einig: Im Studienjahr 2024/25 stehen 85 Medizin-Studienplätze für Länder, die Krankenkasse, die Polizei und das Bundesheer zur Verfügung.**

Es handelt sich um einen nationalen Schulterschluss von Bund, Ländern und der Österreichischen Gesundheitskasse mit den Medizinischen Universitäten, mit dem sie ihre Verantwortung zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in Österreich wahrnehmen. Ab dem Studienjahr 2024/25 werden gezielt 85 Studienplätze in Humanmedizin in Österreich für Studierende gewidmet, die bereit sind, als Ärztinnen und Ärzte in Spitälern, in Kassenpraxen, im Polizeidienst als Amtsärztinnen und Amtsärzte, oder beim Bundesheer zu arbeiten. Das sieht eine gesetzliche Regelung vor, die im § 71c Abs. 5a des Universitätsgesetzes (UG) entsprechend normiert ist.

**Martin Polaschek, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung:** „Die Widmung von 85 Medizinstudienplätzen zur regionalen Versorgung und für den öffentlichen Gesundheitsdienst ab dem Studienjahr 2024/25 ist ein Meilenstein für die Absicherung der qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung für weite Teile Österreichs und spezielle Institutionen. Damit bilden wir in den kommenden Jahren gezielt Medizinerinnen und Mediziner für Spitäler, für Kassenpraxen, bei der Polizei, beim Bundesheer und auch im öffentlichen Gesundheitsdienst aus. Umso mehr freut es mich, dass so rasch eine Einigung auf eine derart wichtige politische Maßnahme gelungen ist.“

**Landeshauptmann Peter Kaiser:** „Das Land Kärnten begrüßt ausdrücklich die Initiativen und Maßnahmen, die im Rahmen des MedAT, des Eignungstests für das Medizinstudium, ergriffen wurden. Mit insgesamt 1.850 Studienplätzen in den Studien Human- und Zahnmedizin in Österreich und rund 12.000 Teilnehmern am Aufnahmeverfahren zum Medizinstudium zeigt sich ein großes Interesse an einem Studienplatz in Österreich. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Zugang zum Medizinstudium zu erleichtern und die Qualität der medizinischen Ausbildung in Österreich zu verbessern. Sie sind ein klares Zeichen für das Engagement und die Investition in die Zukunft unserer Gesundheitsversorgung. Besonders hervorzuheben ist die Sonderquote für Kärnten, die ab dem Wintersemester 2024 jährlich vier Plätze bereitstellt. Wir freuen uns auf die positiven

Auswirkungen dieser Initiativen auf die medizinische Gemeinschaft und die Patientenversorgung in Österreich.“

**Andreas Huss, Obmann der ÖGK:** „Für die Österreichische Gesundheitskasse ist dieses Modell ein erster guter Ansatz: Es ist nicht nur die Antwort auf den wachsenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Gesundheitswesen, sondern auch ein Bekenntnis zu einer gesunden Zukunft, die durch Wissen, Fürsorge und medizinische Expertise geprägt ist. Wir wollen damit jungen Menschen die Möglichkeit bieten, diesen Weg mit uns gemeinsam zu gehen und das solidarische Gesundheitssystem auch für die nächsten Generationen zu sichern. In Zukunft braucht es aber ein klares Bekenntnis dazu, dass wir vor allem für die öffentliche Versorgung ausbilden wollen. Daher sollen auch jene zukünftigen Student/innen, die sich freiwillig verpflichten für eine bestimmte Zeit nach der Ausbildung im öffentlichen System zu arbeiten, vorrangig die weiter zu erhöhenden Studienplätze bekommen.“

„Im Zuge der größten Gesundheitsreform der vergangenen Jahrzehnte ist es uns gelungen zahlreiche Verbesserungen sowohl für Patient/innen als auch für Ärzt/innen, Pflegekräfte und alle weiteren Mitarbeitenden im Gesundheitsbereich auf den Weg zu bringen. Wir investieren massiv in das solidarische Kassensystem, damit sich alle Menschen in Österreich Behandlungen weiterhin leisten können. Gesundheit darf keine Frage von arm und reich sein. Die gewidmeten Medizinstudienplätze unterstützen die Gesundheitsreform wesentlich und sind eine gute Möglichkeit um die Personalplanung und somit die Versorgung im öffentlichen Bereich langfristig abzusichern“, so **Gesundheitsminister Johannes Rauch**.

Die Studienplätze zählen zu jenem 5% -Anteil der angebotenen Studienplätze im Studienjahr 2024/25, die der Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse dienen. Sie sind nicht von der EU-Mediziner/innenquote erfasst (75% Inländer/innen, 20% EU-Bürger/innen). Von diesen 85 Plätzen gehen 13 an die ÖGK, drei an das BMI und zehn an das BMLV. Insgesamt 59 Studienplätze (69%) werden auf die Bundesländer unter Berücksichtigung des jeweiligen Bevölkerungsanteils verteilt. 34 davon betreffen Studienplätze an der Medizinischen Universität Wien, 18 an der Medizinischen Universität Graz, 19 an der Medizinischen Universität Innsbruck und 16 an der Medizinischen Fakultät Linz. Sie verteilen sich wie folgt:

- Burgenland: 2
- Kärnten: 4
- Niederösterreich: 11
- Oberösterreich: 10
- Salzburg: 4
- Steiermark: 8

- Tirol 5
- Vorarlberg 3
- Wien 12

Es handelt sich um die Ausweitung jenes Erfolgsmodells, das bereits für das Bundesheer bzw. das Bundesministerium für Landesverteidigung seit zwei Jahren zur Anwendung kommt und mit großer Umsicht von der Medizinischen Universität Wien abgewickelt wird. Dort wurden ab 2022/23 bereits zehn Studienplätze jährlich gezielt für Studierende vorgesehen, die nach ihrem Studium für die medizinische Versorgung von Soldatinnen und Soldaten zur Verfügung stehen. Diese Herangehensweise wird nun auch auf die anderen Bereiche – die Polizei, die Landesspitäler, die Kassenpraxen im niedergelassenen Bereich und den öffentlichen Gesundheitsdienst – angewendet.

**Claudia Tanner, Bundesministerin für Landesverteidigung**, sagt: „Es freut mich, dass wir als Bundesheer hier als Vorreiter ein Vorbild für andere Organisationen und breite Teile der öffentlichen Verwaltung sind. Der bisherige Erfolg im Bundesheer gibt diesem Modell recht und zeigt umso mehr, dass wir gerade im öffentlichen Dienst neue Wege gehen müssen, um qualifiziertes Personal für uns begeistern zu können.“

#### **Die Kriterien zur Auswahl der Medizinstudierenden**

Die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch die verantwortlichen Stellen des Landes, der ÖGK bzw. der zuständigen Ministerien, also durch das Bundesministerium für Inneres (BMI) oder das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV), die ihre Auswahlentscheidung vor deren Antritt beim Medizin-Aufnahmetest (Med-AT) treffen. Wichtigste Voraussetzung ist, dass sich die ausgewählten Studierenden bereits vorab vertraglich dazu verpflichten, nach dem erfolgreichen Studienabschluss für das jeweilige Bundesland bzw. die jeweilige Institution tätig zu sein.

#### **Rückfragehinweis:**

Lena Wolf

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Tel.: +43 1 53120 – 5025

lena.wolf@bmbwf.gv.at